SCHUTZKONZEPT

November 2022

Griechischer Kindergarten der Griechisch-Orthodoxen

Metropolie von Deutschland

Hans-Mielich-Strasse 16

81543 München Tel./Fax:

089/653526

grkiga@googlemail.com

Inhalt

1.	Leit	bild	3
	1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
2	Arb	eitsgrundlagen	4
	2.1	Interkulturalität und kulturelle Vielfalt	4
	2.2	Mitarbeiterkultur	4
	2.3	Bild vom Kind	5
	2.4	Elternarbeit	6
3	Prä	vention	8
	3.1	Sexualerziehung und Bildung	8
	3.2	Eingewöhnung	8
	3.3	Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse	9
	3.4	Unser Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder und zur Wahrung der Intim- und Privatsphäre nach dem Bundeskinderschutzgese – BkiSchG	etz 9
	3.5	Beschwerdemanagement und Partizipation im Kita-Alltag für alle Beteiligte	en 11
	3.6	Konkreter Handlungsplan	12
4	Elte	rngespräche und Kultur	13
5	Qua	alitätsentwicklung und –sicherung	14

1. Leitbild

Der Kindergarten der Griechisch Orthodoxen Metropolie von Deutschland sieht sich als familienergänzende und familienerweiternde Einrichtung. Familien und Kinder sollen bei uns einen Ort finden, an dem sie eine lebendige, anregende und sichere familiäre Atmosphäre erfahren, in der sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind, und orientieren uns dabei an ihren Stärken. Wir versuchen ihnen die Sicherheit und Schutz zu gewähren und verlässliche Beziehungen zu bieten, wobei wir jedem Kind, den Eltern und Mitarbeiter*innen die gleichen Rechte zugestehen und sie anerkennen.

In unserem Kindergarten leben wir Kinderrechte und gehen unserem Schutzauftrag nachhaltig und inklusiv nach. Dabei berücksichtigen wir kulturelle Hintergründe, Entwicklungsfenster, die körperliche und geistige Entwicklung und die Rechte und Bedürfnisse der Kinder auf Unversehrtheit und ein glückliches und selbstbestimmtes Leben. Im Folgenden haben wir unsere Handlungsgrundlagen und Vorgaben zum Kinderschutz zusammengefasst.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage unseres pädagogischen Verständnisses in unserer täglichen Arbeit.

- die UN-Kinderrechtskonvention, die die eigenen, unveräußerlichen Grundrechte des Kindes festschreibt
- die EU-Grundrechtecharta, die den Anspruch des Kindes auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung regelt
- das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), das vorbeugende und intervenierende Maßnahmen zum aktiven Schutz von Kindern formuliert
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SBG VIII), welches den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung festlegt
- das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (§ 9b BayKiBiG), dass das Vorgehen bei Bekanntwerden einer Gefährdung für uns als Kindertagesein- richtung regelt
- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), der mit Leitfäden zur Basiskompetenzvermittlung und Partizipation einen großen präventiven Stellenwert besitzt
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, die vom Team unterschrieben und angewendet wird.

2 Arbeitsgrundlagen

2.1 Interkulturalität und kulturelle Vielfalt

In unserer Einrichtung sind alle Familien mit ihren Kindern herzlich willkommen. Wir freuen uns über die kulturelle Vielfalt und sehen diese als Bereicherung für uns alle. In unseren pädagogischen Teams arbeiten Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Kulturen. Das kann im Alltag für die Kinder hilfreich sein, da in einer vertrauten Sprachweise gesprochen wird, oder einfach nur, weil die-*derjenige ähnlich aussieht. Weiterführend wird im Laufe eines Kindergartenjahres immer wieder in den pädagogischen Teams, in Fallbesprechungen, in Fachberatungen diskutiert, wie auf die kulturellen Besonderheiten eingegangen werden kann, damit die Kinder und Familien nicht nur einen sicheren und wertschätzenden Rahmen erfahren, sondern sich auch geschützt fühlen. Ganz selbstverständlich wird der Umgang mit Religionen und Kulturen gelebt. Hierfür befinden sich in den Funktionsräumen Materialien wie Bücher und Spielzeuge, die die Kinder selbstständig wählen können. So entstehen aus den Impulsen der Kinder Projekte, die die Kultur und Vielfalt der Kinder sichtbar machen. Eltern können im Kindergarten, Spiele oder Essen aus ihrer Kultur vorstellen und authentisch den Kindern nahebringen. Feste runden dann diese Projekte ab. Die Kinder gewinnen dadurch Sicherheit im Umgang mit Neuem und gegebenenfalls Unbekanntem.

Verschiedene Kulturen lassen auch alle Beteiligten die Erfahrung machen, dass der Umgang mit dem Kind in anderen Ländern nicht nur kulturell, sondern auch gesetzlich anders geregelt ist. Deshalb gehen wir sowohl sensibel als auch klar mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland um. Die Leitungen und Bezugspädagogen*innen klären die Familien hierüber auf. Wir thematisieren dies in Elterngesprächen und gehen mit dem Thema kulturelle Vielfalt und kulturelle Gepflogenheiten wertschätzend und klar um.

2.2 Mitarbeiterkultur

Unsere Zusammenarbeit in den Teams ist geprägt von Wertschätzung und ressourcenorientierter Führung. Jede*r Mitarbeiter*in kann sich anhand ihrer*seiner Stärken in das Team einbringen und den Kita-Alltag mitgestalten. Wir leben in unserem Kindergarten klare Werte, vertreten diese in den Teams und leben diese im Miteinander. Zu unseren Kernwerten gehören Offenheit, Vielfalt, Wertschätzung und Toleranz. Diese Werte finden sich in jeder Struktur von uns wieder und prägen unser Bild vom Kind, die Teamkultur, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und den Austausch und die Kooperation mit externen Stellen.

Unsere Teams setzen sich aus verschiedenen Fachschwerpunkten und Kulturen zusammen und jede*r kann und darf ihre*seine Stärken und Ressourcen in die Arbeit mit einbringen. Wir sehen uns als Ort, an dem jede*r willkommen ist, die*der sich mit unseren Werten identifizieren kann und diese mit uns im Alltag lebt.

Jede*r Mitarbeiter*in hat die gleichen Rechte und wir respektieren hier die Individualität und stärken jede*n Mitarbeiter*in in ihrer*seiner Fachlichkeit und Arbeit. Der Griechisch-orthodoxe Kindergarten wird durch die Teams zu einem Ort, an dem wir Vielfalt schätzen, tolerant sind, Wertschätzung leben und offen für Neues und jede*n sind, die*der unsere Werte mittragen möchte.

Jede*r Mitarbeiter*in hat klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen, um ihre*seine Arbeit gut und sicher auszuleben und gestalten zu können. Hierzu dienen Stellen- und Aufgabenbeschreibungen, Einarbeitungskonzepte, Gesprächsabläufe und Vorgaben. Dadurch versuchen wir Überforderung vorzubeugen und Mitarbeiter*innen Vorgaben und einen Rahmen zu geben, in dem Kinderschutz in den Kitas von allen Seiten durch eine entlastende und gemeinsam gestaltete Arbeitsteilung gelebt werden kann.

Wir leben eine offene Fehlerkultur. Uns ist es wichtig, über alle Schwierigkeiten und Hindernisse im persönlichen Bereich und in der Arbeit offen zu sprechen und Fehler als Chance zur Weiterentwicklung zu sehen. Aus dem Grund wird bei uns offen und lösungsorientiert mit Fehlern umgegangen. Wir gehen davon aus, dass jede*r Mitarbeiter*in das Beste gibt und tut, was sie*er kann.

2.3 Bild vom Kind

Mit dem Eintritt in unsere Kindertageseinrichtungen beginnt für die Kinder, im Alter von 3 bis 6/7 (Schuleintritt), ein neuer Lebensabschnitt. Die bisherigen sozialen Beziehungen weiten sich nun auf die Kita aus. Für die Kinder bedeutet dies einerseits Loslösung von den Eltern, andererseits auch einen Schritt in die Selbstständigkeit und in einen neuen Erfahrungsraum.

Wir sehen das Kind als selbstständigen und mit allen Fähigkeiten ausgestatteten Menschen, der kompetent mit eigenen Wünschen und Ideen auf die Welt kommt. Wir als Pädagog*innen haben den Auftrag, sensibel und achtsam mit dem Kind und seinem Wesen umzugehen.

Jedes Kind bekommt bei uns die Möglichkeit, sich nach seinem Tempo und seinem Plan die Welt und eigene Fähigkeiten anzueignen, und wir begleiten es dabei

liebevoll, wertschätzend und kompetent. Wir achten und akzeptieren die Ansätze, wie Kinder sich die Welt erschließen, und sorgen für eine sichere und anregende Umgebung, in der Kinder Wertschätzung erfahren und ihren Weg finden und gehen können.

Wir unterstützen die Kinder indem:

- Durch Lob und konstruktive Kritik den Kindern helfen, ein gesundes Selbst-bild zu entwickeln und zu wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen.
- Die Autonomie des Kindes gefördert wird, indem ihm Dinge zugetraut wer-den und es vieles selbstständig tun und ausprobieren darf.
- Dem Kind verlässliche, zugewandte Bindungspersonen zur Seite stehen.
- Gefühle gespiegelt und reflektiert werden. Kinder dürfen ihre Emotionen aus-leben, lernen aber auch, sie einzuordnen und darüber zu sprechen.

Kinder erfahren bei uns Mitbestimmung und Partizipation, indem sie selbst entscheiden, wo und mit wem sie ihren Alltag verbringen. Durch das Instrument der Kinderkonferenz erleben die Kinder die Wirksamkeit und das Ausmaß von Demokratie und Mitbestimmung in der Gemeinschaft.

Kinder sind von Anfang an kompetent und fähig, für sich Entscheidungen zu treffen. Wir als Pädagog*innen orientieren uns bei der Gestaltung des Alltags einzig und allein an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und beziehen die Lernumgebung und den Sozialraum in die Planung und Vorbereitung von Angeboten mit ein

Bei uns sind alle Kinder willkommen. Wir möchten, dass die Familien und Kinder bei uns einen Ort erleben, an dem Gleichberechtigung und Gleichheit gelebt werden und jede*r mit ihren*seinen Stärken und Besonderheiten die Gemeinschaft mitgestaltet und formt. Jedes Kind und jeder Mensch sind wertvoll und leisten einen wichtigen Beitrag für eine vielfältige und bunte Gesellschaft.

Kinder sind die Zukunft der Menschheit und wir als Pädagog*innen haben den Auftrag, Vielfalt zu vermitteln, jeden Tag Demokratie, Gleichheit und Menschlichkeit mit den Kindern zu leben und Wertschätzung erfahrbar zu machen.

2.4 Elternarbeit

Eltern sind die ersten und wichtigsten Personen im Leben der Kinder. Beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung sind sowohl die Familie als auch die Kita gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Wir als Einrichtungsteams sehen uns als eine familienergänzende und unterstützende Institution. Im Vordergrund steht die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen, die eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita auf Basis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung ermöglichen. Aus diesem Grund bieten die pädagogischen Kräfte den Eltern ausführliche Informationen über den Tagesablauf, den Alltag in der Einrichtung und den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder an. Die täglichen Tür-und-Angel-Gespräche ermöglichen es sowohl den Eltern als auch den pädagogischen Kräften, individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen. Dies schafft auf Dauer

Sicherheit und Vertrauen im Umgang miteinander. Um nähere Informationen zu bekommen, können die Eltern direkt die pädagogischen Kräfte ansprechen.

Ein verändertes Verhalten des Kindes sollte sofort besprochen werden. Eltern und pädagogische Kräfte gehen offen miteinander um und sehen sachliche Kritik vor allem als Hilfe an, um gemeinsam Fortschritte bei der Entwicklung des Kindes zu erreichen.

Zusätzlich zu den täglichen Tür-und-Angel-Gesprächen bieten wir einmal jährlich Entwicklungs- und jederzeit nach Bedarf Elterngespräche an. Diese finden außerhalb des Gruppengeschehens statt. Hier besteht die Möglichkeit, sich über das Wohlbefinden und den Entwicklungsstand des Kindes zu informieren und gegebenenfalls gemeinsame Richtlinien zu finden. Termine für Elterngespräche können direkt, auch kurzfristig, mit dem pädagogischen Personal vereinbart werden. Im Weiteren bieten wir Elternabende mit verschiedenen thematischen Inhalten an, zum Beispiel am Anfang des Bildungsjahres einen organisatorischen Elternabend mit Elternbeiratswahl. Eltern erhalten die Möglichkeit, einen Elternbeirat zu wählen, der die Anliegen, Ansichten, Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen der Elternschaft und ihrer Kinder vertritt. Der Elternbeirat steht der Einrichtung beratend und unterstützend zur Seite. Bei den Aufgaben und dem Umfang der Zusammenarbeit nehmen wir Bezug auf Art. 14 BayKiBiG

Über aktuelle Themen und Belange werden die Eltern sowohl per Elternbrief an der Informationswand im Eingangsbereich, als auch per E-Mail unterrichtet. Um unsere tägliche Arbeit besser kennenlernen zu können, bieten wir den Eltern die Möglichkeit zur Hospitation. Die Termine müssen im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung vereinbart werden.

Um Kontakte und Beziehungen, sowohl zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern als auch zwischen den Eltern untereinander zu fördern, bieten wir regelmäßig Feste und Feiern sowie ein "Elterncafe" an.

Die Eltern haben darüber hinaus auch Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Planung und Durchführung von verschiedenen Projekten, Festen und Feiern. Um die Zufriedenheit der Eltern und damit gleichzeitig die Qualität unserer Arbeit zu überprüfen, findet jährlich eine schriftliche Elternbefragung statt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und unserer Einrichtung ist von besonderer Wichtigkeit, denn das Interesse und die Mitarbeit der Eltern machen es uns leichter, unsere Arbeit zu realisieren und unsere Ziele zu erreichen.

Wenn wir Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bemerken, werden diese dokumentiert, intern besprochen und bei Erhärtung mit einer insoweit erfahrenen externen Fachkraft besprochen.

Daraus resultierend, wenn dies der Entlastung der Situation dient, werden die nächsten Schritte offen und klar mit den Eltern besprochen. Wir vermitteln bei Bedarf die Eltern an Familienberatungsstellen und helfen beim Schaffen von integrativen Plätzen, wenn dies für das Kind die beste Lösung ist. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gibt es ein klares internes Vorgehen, das für alle verpflichtend vorgegeben ist.

3 Prävention

3.1 Sexualerziehung und Bildung

Kinder sind von klein auf neugierig und erforschen ihre Welt mit allen Sinnen. Bei uns kann sich jedes Kind angenommen fühlen und eine Geschlechtsidentität entwickeln. Wir sind uns unseres kulturell geprägten Geschlechterbildes bewusst und schaffen für die Kinder einen Ort, an dem sie ohne Grenzen weibliche oder männliche Rollenbilder leben und ausprobieren können, ohne Angst haben zu müssen, dafür diskriminiert zu werden. Mädchen wie auch Jungen können verschiedene Geschlechterrollen annehmen und durch das spielerische Ausprobieren die eigene Persönlichkeit entdecken.

Um dies zu leben, müssen Ängste und Sorgen aufrichtig in den Teams besprochen werden, um eine offene Haltung den Kindern gegenüber in der Findung der Geschlechtsidentität zu schaffen und leben zu können.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und dient der Entwicklung einer Beziehung zwischen Kind und pädagogischem Personal. Eine emotional sichere Beziehung zur*zum Pädagogin*Pädagogen ist die wichtigste Voraussetzung für das weitere Lernen und die Bildung des Kindes: "Ohne Bindung keine Bildung". Aus diesem Grund geben wir uns zur Eingewöhnung so viel Zeit, wie das Kind benötigt. Wir orientieren uns immer in erster Linie an den Bedürfnissen des Kindes. Zusätzlich versuchen wir über eine gute Beziehung zu dem Kind das Vertrauen aufzubauen, dass das Kind zukünftig mit allen Ängsten, Fragen und schwierigen Situationen zu uns Pädagog*innen kommt und offen ohne Angst mit uns spricht.

Wenn ein Kind in die Einrichtung aufgenommen wird, ist es in den ersten Wochen unser Ziel, es so sanft wie möglich an seine neue Umgebung, seine neuen Spiel-kamerad*innen und an seine neuen Betreuungspersonen zu gewöhnen. Durch eine schrittweise und dem einzelnen Kind angepasste, langsame Eingewöhnung ermöglichen wir dem Kind und seinen Eltern, ein Vertrauensverhältnis zu uns aufzubauen.

Damit die Eingewöhnung als positive Erfahrung erlebt wird, ist es wichtig, die Bedürfnisse aller Beteiligten, des Kindes, der Eltern und des Teams zu respektieren

und zu berücksichtigen.

Die Eingewöhnung findet in unseren Einrichtungen als eine Kombination aus dem "Münchner" und dem "Berliner" Eingewöhnungsmodell statt.

Die Eingewöhnungszeit dauert grundsätzlich zwischen zwei bis vier Wochen. Daher ist es wichtig, dass sich die Eltern genügend Zeit einplanen, bevor sie wieder dem Berufsleben nachgehen.

3.3 Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse

Die Beobachtung und Dokumentation der Aktivitäten und Verhaltensweisen von Kindern ist ein zentraler Punkt in der täglichen Arbeit und ein wichtiges Instrument, um unserem Schutzauftrag den Kindern gegenüber nachzukommen.

Beobachten und Dokumentieren bedeutet, das Augenmerk auf die Details des kindlichen Entwicklungsverlaufs zu legen, um Fortschritte, Veränderungen sowie auch Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen bemerken und festhalten zu können.

Für die Kindergartenkinder verwenden wir PERiK. Um diese Beobachtungsinstrumente als professionelle Grundlage für die Entwicklungsgespräche zu verwenden, werden die Kinder in regelmäßigen Abständen gezielt beobachtet. Zusätzlich finden spontane Beobachtungen in der Phase des individuellen Lernens statt. Werden bei einem Kind Auffälligkeiten im Verhalten und in der äußeren Erscheinung festgestellt, so werden diese bei uns dokumentiert und im Team besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Grundlage unseres Handelns in Fällen, in denen wir eine Kindeswohlgefährdung vermuten, sind die schriftlichen und mündlichen Beobachtungen und Dokumentationen der Pädagog*innen.

3.4 Unser Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder und zur Wahrung der Intim- und Privatsphäre nach dem Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG

In unserer pädagogischen Konzeption sind die folgenden Regeln zum Umgang mit Kindern klar verankert und alle Mitarbeiter müssen sich an diese halten.

Im Mittelpunkt unseres Schutzkonzepts stehen der grenzachtende Umgang, das soziale Lernen sowie der selbstbestimmende Umgang mit dem eigenen Körper. Wir schützen die Intim und Privatsphäre der Kinder. Grundlage dieses Schutzkonzepts ist das Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG. Wir schaffen in unserer Einrichtung eine vertrauensvolle Umgebung, in der Kinder von sich aus zu Wort kommen möchten, wir ihnen zuhören und sie sich selbstbestimmt und partizipativ entwickeln. Wir geben den Kindern die Möglichkeit und den Raum zur Partizipation. Durch unsere Öffnung nach innen schaffen wir den Kindern im Alltag vielfältige Möglichkeiten, selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten. Hierbei achten wir zusätzlich auf die Kinder.

Um die Rechte und den Schutzauftrag gegenüber den Kindern erfüllen zu können, ist die gesamtpädagogische Leitung Ansprechpartner für Kinder, Eltern und alle pädagogischen Kräfte. Sie ist dafür verantwortlich, dass der Schutzauftrag und Kinderschutz gegenüber den Kindern eingehalten und umgesetzt werden und dass für die Kinder ein Umfeld geschaffen wird, in dem sie Partizipation erleben und leben können. Kinder lernen bei uns, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen. Wir bestärken sie darin, "Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Bei der Umsetzung des Kinderschutzes halten wir uns an die "Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz" gemäß§ 8a Abs. 4 SGB VIII. Intern verwenden wir zur Abklärung und besseren Beobachtung unseres Vorgehens die Beobachtungsbögen zur Dokumentation und zum Vorgehen nach § 8a Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.

Im Weiteren haben wir im Team Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern erarbeitet, um ihre Intim-/Privatsphäre zu bewahren und zu schützen.

Wir achten beim An- und Ausziehen darauf, dass

- die Kinder nicht nackt durch die Einrichtung laufen.
- wir den Kindern die Möglichkeit bieten, sich selbst an- oder auszuziehen, und ihnen lediglich unsere Hilfe anbieten.
- die Kinder nur vom p\u00e4dagogischen Team an- und ausgezogen werden (nicht von Kurzzeit-Praktikant*innen, Hospitant*innen oder anderen Eltern).
- neue Mitarbeiter*innen zu Beginn fragen, ob die Kinder von ihnen an- oder ausgezogen werden möchten.
- beim Umziehen der Kinder die Türen geschlossen sind.

Wir achten beim Fotografieren darauf, dass

wir keine Fotos machen, auf denen die Genitalien der Kinder zu sehen sind.

Wir achten beim Körperkontakt mit einem Kind darauf, dass

- wir es nur dann auf den Schoß oder in den Arm nehmen, wenn es signalisiert, dass es dies möchte.
- wir ein "Nein" des Kindes akzeptieren.

Wir achten beim Schlafen und der Ruhezeit darauf, dass

- jedes Kind nach seinem eigenen Bedürfnis sich ausruhen oder schlafen kann.
- wir ein Kind beim Einschlafen nur streicheln, wenn es das möchte.

Bei Grenzüberschreitungen

- vom Kind ausgehend, zeigen wir dem Kind Grenzen auf, wenn es zu weit geht.
- vom Personal ausgehend, wird die Einrichtungsleitung umgehend informiert, sobald ein Verdacht nahelegt, dass ein Kind einen besonderen Hilfebedarf hat. Das Vorgehen in solchen Fällen richtet sich nach der Münchner Grundvereinbarung zu§ 8a und§ 72a SGB VIII.

3.5 Beschwerdemanagement und Partizipation im Kita-Alltag für alle Beteiligten

In unserer Einrichtung haben wir vielfältige Möglichkeiten der Beschwerdeerfassung und - aufnahme für Kinder, Eltern und Personal.

Durch die Öffnung nach innen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche an jede*n Mitarbeiter*in, die*der in der Einrichtung arbeitet, zu richten. Sie sind nicht nur auf eine pädagogische Kraft festgelegt, sondern können Kontakt zu allen Mitarbeiter*innen aufnehmen. Dadurch können Beschwerden über andere Mitarbeiter*innen vonseiten der Kinder offen angesprochen werden.

In der offenen Arbeit im Griechisch-orthodoxen Kindergarten können die Kinder selbstbestimmt ihren Tag mitgestalten, indem sie beispielsweise selbst entscheiden, in welchem Raum, mit welchen Kindern und Pädagog*innen sie die Freispielzeit verbringen möchten. Die Kinder bestimmen selbst, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten, und können nach ihren Interessen den Tag bei uns in der Kita mitgestalten.

Bei den Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbst, was und wie viel sie essen möchten. Einmal im Monat können die Kinder ein Wunschessen bestimmen. Durch unseren Schwerpunkt "Sprache" ist es uns ein Anliegen, im Alltag mit den Kindern in einem engen sprachlichen Dialog zu sein und den Kindern den Raum für Fragen und Antworten zu geben. Wir nehmen die Kinder ernst.

Jedes Kind hat die Möglichkeit sich an seine Bezugsperson anvertrauen zu können, Themen zu bearbeiten, Beschwerden abzugeben und gemeinsam Lösungen zu finden.

Jederzeit ist die Einrichtungsleitung vertrauensvolle*r Ansprechpartner*in für die Mitarbeiter*innen und kann bei Beschwerden für ein Gespräch kontaktiert werden.

Die Eltern werden jährlich zu ihrer Zufriedenheit befragt und können ihre Wünsche, Anliegen, Beschwerden etc. mitteilen. Die Einrichtungsleitung nimmt die Beschwerden der Eltern sehr ernst. Weiterhin bieten wir den Eltern jederzeit Elterngespräche an. Das Team ist jederzeit kontaktierbar und nimmt Beschwerden seitens der Eltern auf.

Einmal jährlich wählen die Eltern einen Elternbeirat. Kontaktmöglichkeiten der Mitglieder des Elternbeirats sind für alle Eltern und Besucher*innen gut sichtbar im Eingangsbereich der Einrichtung ausgehängt. Der Elternbeirat steht den Eltern für Fragen oder Hinweise zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf zwischen den Eltern und der Leitung oder dem Träger. Im Elternbereich ist zudem die Handreichung für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums offen und für jeden einsehbar ausgelegt.

Wir haben ein internes Beschwerdemanagement-System, bei dem die Eltern, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen ihre Beschwerde schriftlich in einem Beschwerdebogen mitteilen können, den wir bearbeiten.

Zusätzlich gibt es für alle Eltern gut ersichtlich einen Aushang zur externen Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden und Stellen, sowie einen weiteren Aushang mit den "Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung". (Siehe Konkreter Handlungsplan Aufsichtsmeldepflicht)

3.6 Konkreter Handlungsplan

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, wird umgehend die Einrichtungsleitung hierüber in Kenntnis gesetzt.

Alle relevanten Beobachtungen, Gespräche und der gesamte Prozess werden schriftlich dokumentiert.

Gemeinsam mit dem gesamtpädagogischen Team, der Einrichtungsleitung und dem Trägervertreter werden eine kollegiale Beratung und eine Gefährdungsein-

schätzung durchgeführt. Gemeinsam mit den Eltern wird die IseG, Giesing-Harlaching Oberbiberger Str. 49, 81547 München Tel.: (089)233 359 59, zur Beratung hinzugezogen. Kann das Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen.

Mit dieser IseG/IseF wird erneut eine Risikobewertung vorgenommen und geeignete Maßnahmen erarbeitet, die das Risiko einer Gefährdung des Wohls des Kindes abwenden.

Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Erarbeitung geeigneter Maßnahmen werden auch die Eltern und das Kind selbst entsprechend seinem Alter und dem Entwicklungsstand miteinbezogen, wenn hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist.

Sollten die Eltern infolgedessen Hilfen in Anspruch nehmen, wird dies in schriftlichen Vereinbarungen festgehalten. Als Träger zeigen wir den Eltern verschiedene Möglichkeiten und Wege die unterstützenden Hilfemaßnahmen in Anspruch zu nehmen und begleiten die Beteiligten.

Werden die besprochenen Hilfen nicht angenommen, unzureichend umgesetzt oder erscheinen uns diese als nicht ausreichend, um das Wohl des Kindes sicherzustellen, informieren wir schriftlich die Bezirkssozialarbeit (BSA). Die Eltern werden über diesen Vorgang in Kenntnis gesetzt, sofern hierdurch keine weitere Gefährdung entsteht.

Als Träger sind wir laut Meldepflicht §47 an die Aufsichtsbehörde, verpflichtet Vorfälle an das Zuständige Referat zu melden:

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht freie Träger Landsberger Str. 30 80339 München

Tel: 089 233-84451 oder 233-84249 ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Wichtiger Ansprechpartner für weiterführende Kooperation ist die

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching
Oberbiberger Str. 49,
81547 München

Tel.: (089)233 359 59

4 Elterngespräche und Kultur

Als Kindertageseinrichtung legen wir besonders großen Wert auf eine vertrauensvolle und gewinnbringende Erziehungspartnerschaft.

Wir schätzen Eltern als Expert*innen für ihr Kind und sind uns bewusst, dass wir unsere hohen Ansprüche nur in gemeinsamer und enger Zusammenarbeit mit den Eltern erreichen können.

Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit ist dabei für uns das Fundament einer guten Erziehungspartnerschaft.

Daher legen wir großen Wert auf einen guten Austausch. Folgende Gespräche bieten wir unseren Eltern unter anderem an:

- AufnahmegesprächEingewöhnungsgespräch vor dem Beginn der Eingewöhnung
- Kennenlerngespräch am ersten Tag der Eingewöhnung
- Gespräch am Ende der Eingewöhnung
- jährliches Entwicklungsgespräch
- tägliche Übergabegespräche
- Abschlussgespräch beim Verlassen der Einrichtung

Eine Schlüsselrolle für eine gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternschaft nimmt der Elternbeirat ein. Wir bemühen uns auch hier um eine gewinnbringende und transparente Zusammenarbeit. Neben regelmäßigen Beiratssitzungen gehen wir bei allen relevanten Änderungen proaktiv auf die Vertreter der Elternschaft zu.

Wir pflegen ein offenes, vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern und sprechen alle Themen ehrlich an. Dabei bemühen wir uns um Aufklärung und zeigen Zusammenhänge auf.

Wir sind betont klar in unserer Haltung, stellen das Kindeswohl an erste Stelle und orientieren uns an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder.

5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Für die Eltern organisieren wir einen Elternabend, bei dem alle offenen Fragen

auch an den Träger gestellt und von diesem beantwortet werden können.

Als präventive Maßnahmen, wird zusätzlich zu den Elternabenden zu Themen wie. z.B. Suchtprävention, sexualisierter Gewalt, auch Infomaterial von Stellen wie, der Beratungsstelle, AMYNA, HELP und Heilpädagogische Angebote ausgelegt.

Unsere Mitarbeiter*innen werden fortlaufend geschult und nehmen mehrmals im Jahr an Team-und Einzelfortbildungen teil.

Ein Erste-Hilfe Kurs am Kind wird regelmäßig für alle Mitarbeitenden angeboten und erneuert. (letzter Kurs 02/22)

Alle in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte (auch nicht pädagogisches Personal) sind aufgefordert alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vorzulegen.

Alle Notausgänge sind ausreichend beschildet und in der Einrichtung findet mind. einmal jährlich ein Probenotruf statt.

Die in der Betriebserlaubnis festgelegte Sicherheitsprüfung findet jährlich durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz statt, und festgestellte Gefahrenmomente werden umgehend bearbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Brandschutzdirektion gibt es einen weiteren Aushang zur Brandschutzordnung nach DIN 14096 sowie den umfangreichen Notfallnummernkatalog mit den wichtigsten:

Polizei: 110

Brandschutz: 112

Giftnotruf: 19240

Wir haben kurze Besprechungswege und legen Wert auf einen offenen und fairen Umgang mit dem gemeinsamen Ziel, einen qualitativ hohen, wertschätzenden und erfahrungsreichen Ort für Kinder und Familien mit uns zu schaffen.